



Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

03.01.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif
Telefon: 6052-16
Dornseif@awm.stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Änderung von Gebühren und Entgelten
- Abfallgebührensatzung
- Tarif der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Beratungsfolge

22.01.2020	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
12.02.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.02.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage) wird beschlossen.
2. Der Tarif für die Entsorgung von gemischten Abfällen zur Verwertung (Ziffer IV g des Tarifs für Leistungen der AWM) wird zum 01.04.2020 von 190 € / t auf 230 € / t angehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Gebühr für die Annahme von Krankenhausabfällen (Ziff. 3.1 des Gebührentarifs zur Abfallgebührensatzung)

Die Entsorgung von Krankenhausabfällen erfolgt auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW). Die Mitteilung der EGW über eine Preiserhöhung zum 01.01.2020 erfolgte erst im November 2019. Zu diesem Zeitpunkt war die Gebührenkalkulation bereits abgeschlossen und nicht mehr veränderbar. In der Planung wurde mit einem Entsorgungspreis von 145 Euro/t kalkuliert. Tatsächlich sind aufgrund der Preisanpassung 182 Euro/t zu veranschlagen. Die Änderung gilt ab dem 01.04.2020.

Entgelt für die Entsorgung von gemischten Abfällen zur Verwertung (Ziffer IV g des Tarifs für Leistungen)

Das Entgelt berechnet sich auf Grundlage der Kosten für die Vorbehandlung der Abfälle in der MRA Münster mit anschließender Entsorgung der Sortierreste bei der Twence. Mit der Einfuhr von Abfällen in die Niederlande werden ab dem 01.01.2020 Steuern erhoben, die bisher nicht in dem Entgelt eingepreist sind. Mit der Erhebung der Einfuhrsteuer haben die Abfallwirtschaftsbetriebe bei der Kalkulation der Tarife im Herbst 2019 zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht gerechnet.

Der Tarif für die Entsorgung von gemischten Abfällen zur Verwertung muss daher entsprechend angehoben werden. Auch diese Änderung gilt ab dem 01.04.2020.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen: - Änderungssatzung
- Anlage A